

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/001/ XIII	
Sitzung am	: 20.09.2023	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:25

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Ingrid Betzner-Lunding
Schrifführung	: gez.	Daniela Schwarz

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.09.2023

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Betzner-Lunding, Ingrid

Teilnehmende

**Bülow, René
Feddern, Dagmar
Fincke-Samland, Reinhild
Gerigk, Domenik
Glagau, Julia
Gloger, Peter
Heyer, Gabriele
Leverenz, Martina
Münster, Andreas
Raske, Norman
Steiner, Marcus, Dr.
Steinhau, Maximilian
Wendorf, Sven**

Vertritt Herrn Brauer

**Vertritt Frau Bilger
Vertritt Herrn Jürs
Vertritt Herrn Pelzel**

Vertritt Herrn Reimers

Verwaltung

**Brüning, Herbert
Kühl, Thorsten
Loock, Carsten
Magazowski, Christoph, Dr.
Ohde, Jens
Seltrecht, Stefanie
Voß-Nemitz, Torge**

**Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt
FBL 704
FB 703 - Hempels
1. Stadtrat
FBL 701
FB 701
FBL 702**

Protokollführung

Schwarz, Daniela

FB 701

sonstige

**Alagbe, Senan Rose
Frauen, Brigitte**

**Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Bilger, Christine**Wird vertreten von Frau Fincke-Samland****Brauer, Sven-Hilmer****Wird vertreten von Herrn Bülow
wird vertreten von Herrn Gerigk****Jürs, Lasse****Krückmann, Lars****Pelzel, Manfred****Wird vertreten von Frau Glagau****Reimers, Michael****Wird vertreten von Frau Heyer****Sonstige Teilnehmende****Herr Dr.-Ing. Thomas Böning** von der Firma INFA-Institut für Abfall Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.09.2023

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2023

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.03.2023

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zu Beschädigungen an Bäumen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet

TOP 6 :

Vorstellung Amt 70

TOP 7 :

Vorstellung Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt

TOP 8 : M 23/0286

Fahrzeugkonzept 2024 des Betriebsamtes

TOP 9 :

Vorstellung der INFA-Studie klimaneutrales Fahrzeugkonzept (Umsetzung Clean Vehicle)

TOP 10 : M 23/0219

Besprechungspunkt Berichterstattung über die Zielerreichung 1. Quartal 2023 aus dem Hauptausschuss, Hier: Umweltausschuss

TOP 10.1 : M 23/0326

Besprechungspunkt Berichterstattung über die Zielerreichung 2. Quartal 2023 aus dem Hauptausschuss, Hier: Umweltausschuss

TOP 11 : M 23/0296

1. Halbjahresbericht 2023 des Betriebsamtes

TOP 12 : B 23/0301

Teilstellenplan des Amtes 70 - Betriebsamt

TOP 13 : B 23/0295

Haushalt 2024/2025 Hier: Produkte Amt 70

TOP 14 : M 23/0266

1. Halbjahresbericht 2023 für die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

TOP 15 : B 23/0313

Teilstellenplan der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt Hier: Haushalt 2024/2025

TOP 16 : B 23/0317

Haushalt 2024/2025 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

TOP 17 : B 23/0251

Klimaneutraler Neubau in Norderstedt – Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses für den StuV

TOP 18 : M 23/0350

Besprechungspunkt Herausforderung beim Bioabfall Hier: Fremdstoffe im Bioabfall

TOP 18.1 : M 23/0349

Getrennte Erfassung von Bioabfällen in Norderstedt

TOP 19 : M 23/0352

**Besprechungspunkt Strauchgutsammlung
Hier: Darstellung der problematischen Ist-Situation**

TOP 20 :

Dauerbesprechungspunkt WZV

TOP 21 :

Dauerbesprechungspunkt Umsetzung der Beschlüsse des Umweltausschusses durch die Verwaltung

TOP 22 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 23 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 23.1 : M 23/0152

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Mehr Baumschutz durch Erweiterung der Baum-Naturdenkmäler" unter TOP 13.10 in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.03.2023 (UA/042/ XII)

TOP 23.2 : M 23/0365

Aufhebung der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmälern zum Jahresende

TOP 23.3 : M 23/0187

Baum- und Staudenschenkaktion 2023

**TOP 23.4 : M 23/0379
Baum- und Staudenschenkaktion 2024**

**TOP 23.5 :
Beantwortung der Bürgeranfrage im UA vom 15.02.2023 zum Thema Baumkappungen
in der Einflugschneise Hamburger Flughafen**

**TOP 23.6 : M 23/0369
Beantwortung des Antrags auf Sanierung der Außeneinfriedung in der Anlage
Theodor-Storm, Kleingartenverein Harksheide e.V.**

**TOP 23.7 : M 23/0147
Beantwortung der Anfrage zur Umgebungslärm-Richtlinie von Herr Pelzel am 15.03.23**

**TOP 23.8 : M 23/0149
Rückmeldungen der Kleingartenvereine zum TOP 7 der Sitzung am 18.01.23**

**TOP 23.9 : M 23/0380
Sonderborg / Norderstedt**

**TOP 23.10 : M 23/0371
Der Gelbe Sack steht vor dem Aus**

**TOP 23.11 : M 23/0305
Ausschreibung Restabfallbehandlung 2025**

**TOP 23.12 : M 23/0376
Climate-4-CAST**

**TOP 23.13 :
Artikel des Deutschen Instituts für Urbanistik zum Thema Verkehrsberuhigung**

**TOP 23.14 : M 23/0386
Erstellung des kommunalen Wärme- und Kälteplans für Norderstedt -
Sachstandsbericht**

**TOP 23.15 :
Auszug der offenen Beschlusskontrollen aus dem Sitzungsdienst**

**TOP 23.16 :
Anfrage der FDP Fraktion zu den Erläuterungen in den Teilstellenplänen aus der
Umweltausschusssitzung am 20.09.2023**

**TOP 23.17 :
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen zur Bewirtschaftung der städtischen
Grünflächen unter Berücksichtigung von Biodiversitäts- und Qualitätskriterien**

**TOP 23.18 :
Anfrage des Kinder- und Jugendbeirats zu einer Anfrage aus der
Umweltausschusssitzung vom 15.02.2023**

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.09.2023

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Betzner-Lunding begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

In Anschluss werden die bürgerlichen Mitglieder von Frau Betzner-Lunding verpflichtet.

Protokolländerung:

„Es bestand Unsicherheit, ob der Ausschuss mit einer Minderheit an Stadtvertreter*innen beschlussfähig sei.

Vermerk zu Protokoll: Es bestand Beschlussfähigkeit. Dies wurde nachträglich seitens der Verwaltung bestätigt.“

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Münster von der CDU-Fraktion stellt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss, den Antrag auf 1. Lesung für die TOP 12, 13, 15 und 16.

Frau Betzner-Lunding lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung über die Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-Stimmen, einstimmig angenommen

Es gibt keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2023**

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift vom 15.03.2023, sie ist damit genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.03.2023**

Frau Betzner-Lunding berichtet, dass in der Sitzung am 15.03.2023 im nichtöffentlichen Teil eine Vergabeentscheidung zur Straßensanierung beschlossen wurde.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1****TOP 5.1:****Einwohnerfrage zu Beschädigungen an Bäumen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet**

Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt.

Herr Kerlin wird von der Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er erklärt sein Einverständnis.

Herr Kerlin gibt Bilder von Bäumen zu Protokoll, welche durch private Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen werden.

Er fragt, ob die Problematik der Stadt bekannt sei und ob die Möglichkeit einer Sanktion besteht.

Die Bilder gehen als *Anlage 1* zu Protokoll.

TOP 6:**Vorstellung Amt 70**

Herr Ohde stellt das Betriebsamt in einer Präsentation dem Ausschuss vor.

Die Präsentation geht als *Anlage 2* zu Protokoll.

TOP 7:**Vorstellung Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt**

Herr Brüning stellt die Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt vor. Die Präsentation geht als *Anlage 3* zu Protokoll.

TOP 8:**M 23/0286****Fahrzeugkonzept 2024 des Betriebsamtes**

Das Fahrzeugkonzept wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschuss fragt, warum so viele Aufsitzrasenmäher benötigt werden und ob die Fahrzeuge nach der Abschreibungsfrist von acht Jahren, darüber hinaus genutzt werden können.

Herr Kühl erklärt, weshalb die Vielzahl an verschiedenen Aufsitzrasenmähern notwendig ist. Weiter erläutert er die Problematik der hohen Instandsetzungskosten und welches Risiko ein veralteter Fuhrpark im Tagesgeschäft in sich birgt.

TOP 9:**Vorstellung der INFA-Studie klimaneutrales Fahrzeugkonzept (Umsetzung Clean Vehicle)**

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 15.06.2022 die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit der Umsetzung der Clean-Vehicles-Directive und des Saubere-Fahrzeug-Beschaffungs-Gesetz zu prüfen.

Amt 70 hat hierzu einen Gutachter beauftragt.

Herr Dr.-Ing. Thomas Böning von der INFA stellt die durchgeführte Machbarkeitsstudie für die Umstellung des Fuhrparks des Betriebsamtes auf alternative Antriebe vor.

Die Ausschusssmitglieder stellen Fragen, welche Herr Dr.-Ing. Böning direkt beantwortet.

Die Präsentation geht als *Anlage 4* zu Protokoll.

TOP 10: M 23/0219**Besprechungspunkt Berichterstattung über die Zielerreichung 1. Quartal 2023 aus dem Hauptausschuss, Hier: Umweltausschuss**

Frau Betzner-Lunding leitet den TOP ein und erläutert die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Haushaltsziele, welche dem Umweltausschuss regelmäßig vorgelegt werden.

TOP 10.1: M 23/0326**Besprechungspunkt Berichterstattung über die Zielerreichung 2. Quartal 2023 aus dem Hauptausschuss, Hier: Umweltausschuss**

Die Berichterstattung über die Zielerreichung des 1. und 2. Quartals aus dem Hauptausschuss

-werden dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

TOP 11: M 23/0296**1. Halbjahresbericht 2023 des Betriebsamtes**

Der Halbjahresbericht wird vom Umweltausschuss zur Kenntnis genommen. Wortmeldungen gibt es keine.

TOP 12: B 23/0301**Teilstellenplan des Amtes 70 - Betriebsamt**

Der TOP wird in 1. Lesung behandelt.

Herr Wendorf fragt nach den im Stellenplan auf Seite 94 aufgeführten acht neuen Stellen im Bereich der Spielplätze. Er möchte wissen, wie es zu dem drastischen Anstieg an Personalbedarf kommt.

Herr Kühl beantwortet die Frage und erklärt, dass es sich im Teilstellenplan um einen redaktionellen Fehler in der Spalte „Bemerkung“ handelt. Der Mehrbedarf aufgrund der zunehmenden Zahl der Spielplätze begründet den Stellenzuwachs von drei Stellen. Fünf Stellen sind erforderlich aufgrund des höheren Bedarfs in der Grünpflege.

Die inhaltliche Begründung für die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen lautet wie folgt:

Spielplätze:

Um einen ordnungsgemäßen und sicheren Spielbetrieb im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten, werden die von der Stadt zu unterhaltenden öffentlichen Kinderspiel- und Bolzplätze regelmäßig auf einen verkehrs- und spielsicheren Zustand überprüft. In den vergangenen Jahren ist die Stadt Norderstedt weiter stetig gewachsen. Neue Wohnbebauung ist entstanden, Schulen und Kindertagesstätten wurden und werden laufend ausgebaut, erweitert oder sogar komplett neu errichtet. Mit all diesem Wachstum geht auch ein gesteigerter Bereitstellungsbedarf an öffentlichen Spielplatz- und Bolzplatzflächen einher. Somit sind rückblickend seit 2015 bis heute insgesamt 28 neue Spielplätze der öffentlichen Hand in Norderstedt gebaut worden. Diese sind allesamt seit Inbetriebnahme durch uns zu unterhalten. Das Verständnis für saubere Flächen scheint den Nutzern vollends abhandengekommen zu sein. Wir verzeichnen im Stadtgebiet eine enorme Zunahme an Vermüllungen durch Scherben und sonstige Verunreinigungen, eine zunehmende Verschmutzung durch Fäkalien und Graffiti sowie eine enorme hohe Quote an mutwillig herbeigeführten Vandalismusschäden. Dazu kommt die ohnehin größere Beanspruchung sämtlicher Geräte, bedingt durch die höhere Frequentierung während und auch nach der Pandemiezeit.

Um den ordnungsgemäßen Zustand der Spielanlagen sicherzustellen und kurzfristig Spielgeräte instand-zusetzen ist ein weiterer ausgebildeter Tischler erforderlich sowie zur Unterhaltung der Spielanlagen eine Kolonne mit zwei Mitarbeiter, bestehend aus einem ausgebildeten Gärtner und einen Gartenarbeiter.

Grünanlagen

In den vergangenen Jahren ist die Stadt Norderstedt weiter stetig gewachsen. Die Stadt realisiert zudem pflegeintensive Projekte, wie den Willy-Brandt-Park oder NoMi welche mit dem derzeitigen Mitarbeiterschlüssel nicht adäquat gepflegt werden kann. Wir verzeichnen im Stadtgebiet zudem eine enorme Zunahme an Vermüllungen durch Scherben und sonstige Verunreinigungen, eine zunehmende Verschmutzung durch Fäkalien und Graffiti sowie eine enorme hohe Quote an mutwillig herbeigeführten Vandalismusschäden. Um diesen höheren Ansprüchen nachzukommen ist die Erweiterung der Parkpflegekolonnen mit zwei gelernten Landschaftsgärtner erforderlich. Zudem soll durch drei Maschinisten die Pflege der Grünanlagen und des Straßenbegleitgrünes durch Einsatz von 7,5to Kleinspurgeräteträgern erfolgen.

TOP 13: B 23/0295
Haushalt 2024/2025 Hier: Produkte Amt 70

Der TOP wird in 1. Lesung behandelt.

Der Ausschuss fragt nach der Investitionsmaßnahme zur Erweiterung des Bauhof-Geländes (Anlage 1, S. 52). Herr Kühl begründet die Notwendigkeit durch den stetig wachsenden Betrieb und die Zunahme an Geräten, welche untergebracht werden müssen.

TOP 14: M 23/0266
1. Halbjahresbericht 2023 für die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

Die Ausschussmitglieder stellen Fragen zum Halbjahresbericht, welche von Herrn Brüning direkt beantwortet werden.

Frau Feddern bittet darum, dass sich die Koordinatorin für Biodiversität in einer der nächsten Sitzungen vorstellt.

TOP 15: B 23/0313**Teilstellenplan der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt Hier: Haushalt 2024/2025**

Der TOP wird in 1. Lesung behandelt. Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

TOP 16: B 23/0317**Haushalt 2024/2025 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt**

Der TOP wird in der 1. Lesung behandelt.

Herr Brüning erklärt, dass die Reduzierung des Ansatzes auf dem Konto 529100 in der Haushaltsplanung der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt auf Vorgabe des Amtes für Finanzen pauschal erfolgte. Eine Zuordnung zu den Aufgaben bereitet Probleme, die von den Ausschussmitgliedern in Ihren Beratungen zu berücksichtigen wären

TOP 17: B 23/0251**Klimaneutraler Neubau in Norderstedt – Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses für den StuV**

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage kontrovers.

Die FDP Fraktion und SPD Fraktion geben ihre Änderungsanträge als *Anlage 5* und *Anlage 6* zu Protokoll.

Herr Dr. Magazowski zieht die Vorlage seitens der Verwaltung zurück.

TOP 18: M 23/0350**Besprechungspunkt Herausforderung beim Bioabfall Hier: Fremdstoffe im Bioabfall**

Herr Ohde leitet den TOP ein und erläutert die Problematik zur Umsetzung der neuen Bioabfallverordnung.

Fragen der Ausschussmitglieder werden direkt beantwortet.

Der Ausschuss sieht Beratungs- und Aufklärungsbedarf insbesondere im Geschosswohnungsbau und bittet das Amt 70 bei der Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes neben Sanktionen auch die besondere Problematik im Geschosswohnungsbau zu berücksichtigen.

TOP 18.1: M 23/0349**Getrennte Erfassung von Bioabfällen in Norderstedt**

Herr Ohde kündigt an, dass das Betriebsamt dem Umweltausschuss ein Konzept zur Reduzierung der Bioabfälle im Restabfall und Reduzierung der Störstoffe im Bioabfall vorlegen wird. Frau Betzner-Lunding bittet darum, dabei auch die Befreiung vom Anschlusszwang bei Eigenkompostierung mit zu berücksichtigen.

Herr Raske kritisiert die Höhe der Tauschgebühr für einen Tonnenaustausch. Damit würde der Umstieg auf andere Gefäßgrößen sehr erschwert.

Frau Betzner-Lunding regt an, dass im Zuge der Konzepterstellung eine attraktivere Lösung für den Tonnenaustausch erarbeitet werden könnte.

TOP 19: M 23/0352
Besprechungspunkt Strauchgutsammlung
Hier: Darstellung der problematischen Ist-Situation

Herr Ohde stellt die problematische Ist-Situation der Strauchgutsammlung dar und stellt mögliche Alternativen vor.

Die Ausschussmitglieder diskutieren kontrovers. Herr Ohde beantwortet die Fragen der Mitglieder direkt und kündigt an, dem Umweltausschuss Alternativen zur jetzigen Strauchgutsammlung darzulegen und Konzepte auszuarbeiten, welche in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

TOP 20:
Dauerbesprechungspunkt WZV

Herr Dr. Magazowski teilt mit, dass es keine Neuigkeiten zu diesem TOP gibt.

TOP 21:
Dauerbesprechungspunkt Umsetzung der Beschlüsse des Umweltausschusses durch die Verwaltung

Herr Brüning berichtet, dass die Stelle Klimaschutzmanager*in erneut nicht besetzt werden konnte und weiterhin an einer Lösung gearbeitet wird.

TOP 22:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es gibt keine Einwohnerfragen im zweiten Teil der Einwohnerfragestunde.

TOP 23:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 23.1: M 23/0152
Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Mehr Baumschutz durch Erweiterung der Baum-Naturdenkmäler" unter TOP 13.10 in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.03.2023 (UA/042/ XII)

Anfrage der Fraktion DIE LINKE an die Stadtverwaltung in der Sitzung des Umwelt-Ausschusses am 15.03.2023

Frage 1: Welche Erweiterungen in Sachen Baum-Naturdenkmal sind derzeit geplant? Ggf.: Wann werden diese zum Beschluss vorgelegt?

Frage 2: Nach welchen Kriterien werden schützenswerte Bäume als Baum-Naturdenkmal ausgewiesen?

Frage 3: Welche Bäume schlägt die Verwaltung für eine Erweiterung vor?

Frage 4: Wie können Bürger eingebunden werden, um Bäume für die Nominierung zu Baumdenkmälern vorzuschlagen?

Frage 5: Ist vorgesehen, Bürger in regelmäßigen Abständen aufzufordern, Vorschläge für weitere Baumdenkmäler einzureichen?

Frage 6: Sind noch alle der bisher unter Baum-Naturdenkmal gestellten Bäume vorhanden (lebend)? In welchem Zustand befinden sich diese?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 bis 5:

Für den Bereich des Naturschutzes wurden gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg Verordnungen zur Erklärung von Naturdenkmälern erlassen werden, sofern diese bereits in einem festgestellten Landschaftsplan ausgewiesen sind.

Bei der Ausweisung von Naturdenkmälern sind die grundlegenden Kriterien der Unterschutzstellung jedoch nicht beliebig wählbar, sondern vielmehr im Landesnaturschutzgesetz vorgegeben.

Vom zuständigen Fachbereich Natur und Landschaft wurde im Jahre 2009 geprüft, ob die im Landschaftsplan 2020 vorgeschlagenen Naturdenkmäle die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal erfüllten.

Die Vorgehensweise und das Ergebnis zur Auswahl der Baum-Naturdenkmäle wurde vom Umweltausschuss in der Sitzung am 15.07.2009 und vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 16.07.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Als Naturdenkmäle wurden schließlich nach Abschluss eines Beteiligungsverfahrens nach dem Landesnaturschutzgesetz 5 Einzelbäume und 1 Baumgruppe ausgewählt. Sie sind alle für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich, Es handelt sich um folgende Bäume / Baumgruppen:

Buche Tangstedter Weg Nr. 83
 Redder Hopfenweg
 Buche Johann-H.-Wichern Straße
 Eiche Am Tarpenufer Nr. 10
 Blut-Buche Kirchenstraße Nr. 1
 Eiche Ohlenhoff Nr. 14

Die Veröffentlichung der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmälern ist am 16.11.2010 in der Norderstedter Zeitung erfolgt. Die Verordnung ist somit am 17.11.2010 in Kraft getreten.

Die identifizierten Baum-Naturdenkmäle unterscheiden sich deutlich von dem verbleibenden Baumbestand des Stadtgebietes, denn nur so kann durch die Faszination für die Natur ein Erhalt dieser Naturschätze für unsere folgenden Generationen erreicht werden.

Die nicht als Naturdenkmal ausgewiesenen Bäume und Baumgruppen unterliegen weiterhin den geltenden gesetzlichen Regelungen zum Baumschutz und sind als schützenswerte Großbäume anzusehen.

Aus fachlicher und rechtlicher Sicht kann die Norderstedter Liste der Naturdenkmäle nicht um weitere Objekte erweitert werden.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 6:

Bis auf die Rot-Buche an der Johann-H.-Wichern-Straße sind alle Naturdenkmäle vorhanden.

Die Naturdenkmäle werden jährlich von einem externen Baumgutachter kontrolliert. Die sich aus der Überprüfung ergebenden baumpflegerischen Maßnahmen werden von einer Fachfirma im Auftrag der Stadt Norderstedt durchgeführt.

Die große Rot-Buche in der Johann-Hinrich-Wichern-Straße war leider schon seit mehreren Jahren in der jährlichen Kontrolle der Naturdenkmale mit Rindennekrosen und Flüssigkeitsaustritt am Stamm auffällig. Die Vitalität des Rot-Buche war seit Beginn der regelmäßigen Untersuchungen im Jahre 2011 tendenziell eher schlecht. Abgestorbene Rinde wurde schon zu diesem Zeitpunkt erkannt, diese Problematik weitete sich im Laufe der Jahre weiter aus. Im September 2019 wurde festgestellt, dass auf ca. 60 % des Stammumfangs die Rinde abgestorben ist. Gleichzeitig stagnierte die Vitalität, bzw. nahm die Vitalität des Baumes weiter ab. Ursache hierfür ist laut Aussage des beauftragten Baumgutachters vermutlich die Buchenkomplexkrankheit und zusätzlich die extreme Witterungslage der letzten Jahre (der nasse Sommer 2017 und der trockene Sommer 2018).

Alternativ zu der vom Baumgutachter empfohlenen Fällung des Baumes wurde die Rot-Buche eingekürzt und der Stamm als Restbaum belassen. Das stehende Totholz kann somit einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten.

TOP 23.2: M 23/0365

Aufhebung der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen zum Jahresende

Sachverhalt:

Im Jahre 2010 wurden durch die Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen die Buche am Tangstedter Weg Nr. 83, der Redder am Hopfenweg, die Buche am Johann-H.-Wichern Straße 1, die Eiche Am Tarpenufer vor Nr. 10, die Blut-Buche bei der Kirchenstraße Nr. 1 und die Eiche an der Straße Ohlenhoff Nr. 14 zu Naturdenkmalen erklärt. Für das Naturdenkmal Nr. 3 wurde im Jahre 2020 durch eine 1. Änderung der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen eine Streichung erforderlich, da die Buche aufgrund des krankheitsbedingten und somit erforderlichen Rückschnittes (Einkürzung auf 6 m Resthöhe) nicht mehr dem Schutzzweck entsprach.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg und von Zuständigkeiten der Landrätin/des Landrates des Kreises Segeberg auf die Bürgermeisterinnen/die Bürgermeister der Städte, amtsfreien Gemeinden und Amtsvorsteherinnen/Amtsvorsteher der Ämter des Kreises Segeberg vom 01.01.2015 läuft zum 31.12.2023 aus und wird nicht verlängert. Durch die Aufhebung der o.g. Vereinbarung entfällt die Rechtsgrundlage für die ab 17.11.2010 in Kraft getretene Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen.

Aufgrund der auslaufenden Rechtsgrundlage wird die Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen zum Jahresende aufgehoben. Die Naturdenkmale der Stadt Norderstedt gehen ab dem 01.01.2024 formal in die Zuständigkeit des Kreises Segeberg als Untere Naturschutzbehörde über.

Der verstärkte Schutz durch die Erklärung eines Baumes als Naturdenkmal bezweckt die Erhaltung und erfordert deshalb eine fachgerechte Pflege des Baumes. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmalen erfordern eine hohe baumpflegerische Kompetenz. Die zukünftige Zuständigkeit bzgl. der Pflege der Naturdenkmale ist mit dem Kreis Segeberg zu klären.

**TOP 23.3: M 23/0187
Baum- und Staudenschenkaktion 2023**

Die Stadt Norderstedt hat bereits zum zwölften Mal in Folge Bäume im Gesamtwert von gut 16.000 Euro an die Norderstedter*innen verschenkt. Am Freitag, 24. März, und am Sonnabend, 25. März, konnten sich Norderstedter*innen, die sich vorab beworben hatten, einen Baum auf dem alten Betriebshof nahe des Norderstedter Stadtparks abholen.

Insgesamt wurden 176 Bäume verschenkt, darunter heimische Laubbäume und hochstämmige Obstbäume. Mit der jährlichen Schenkaktion wird der Bestand an wertvollen Bäumen im Stadtgebiet beständig erhöht.

Darüber hinaus wurden dieses Jahr erstmalig auch Staudenpakete, ebenfalls in einen Gesamtwert von gut 16.000 Euro, an die Norderstedter*innen verschenkt. Der Umweltausschuss hatte die Verwaltung beauftragt, die jährliche Baumschenkungsaktion zu erweitern.

Durch die Erweiterung der Baumschenkung in Form einer Staudenschenkung kann die Biodiversität und damit der Artenschutz in Norderstedt verbessert werden. Den Bürger*innen wurden in der Bewerbungsphase zwei verschiedene Staudenpakete, eines für einen sonnigen Standort und eines für einen halbschattigen bis schattigen Standort, als Auswahl zur Verfügung gestellt.

Die Resonanz in der Bevölkerung war sehr groß, insgesamt wurden 418 Staudenpakete verschenkt. Zudem fand die Versenkung der Stauden auch Interesse eines überörtlichen Fernsehsenders. Für die ZDF-Umweltreihe planet e. und die Sendung „Artenschutz und Artenvielfalt in Deutschland“ wurden am Freitag den 24.03.2023 Dreharbeiten vor Ort durchgeführt.

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Natur und Landschaft haben die Aktion zusammen mit dem Betriebsamt der Stadt Norderstedt organisiert. Mitarbeitende des Betriebshofes halfen vor Ort beim Verladen der Bäume und Staudenpakete.

Die Stadt hofft, dass auch auf diesem Wege das für Menschen und Tiere so wichtige Stadtgrün auf privaten Flächen gefördert und erhalten bleibt.

**TOP 23.4: M 23/0379
Baum- und Staudenschenkaktion 2024**

Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt verschenkt im Frühjahr 2024 wieder Bäume und Stauden an die Bürgerinnen und Bürger. Dadurch soll der Bestand an wertvollen Bäumen und insektenfreundlichen Blühflächen im Stadtgebiet erhöht werden. Die Staudenpakete bieten die Möglichkeit einer ökologischen Aufwertung von Garten oder Balkon auch bei geringem Platzangebot.

Wer einen Baum oder ein Staudenpaket aus der Baum- und Staudenschenkungs-Aktion 2024 erhalten möchte, muss sich beim Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Norderstedt bewerben. Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Norderstedt, die entweder auf ihrem eigenen Grundstück oder auf dem Grundstück ihrer Vermieterin/ihrer Vermieters (mit deren/dessen schriftlicher Zustimmung) in Norderstedt einen Baum oder ein Staudenpaket pflanzen sowie dauerhaft pflegen und erhalten möchten.

Die Bewerbungen für einen Baum oder ein Staudenpaket je Haushalt /Grundstück können schriftlich vom **02. Oktober bis zum 05. November 2023** eingereicht werden. Als

Ausgabetermin für die Bäume und Stauden ist ein Wochenende Ende März 2024 vorgesehen. Durch diesen Ausgabetermin im zeitigen Frühjahr ist ein besseres Anwachsen der Pflanzen, insbesondere bei trockener Witterung, gewährleistet.

Die Öffentlichkeit wird über eine Pressemitteilung informiert. Auf der Internetseite der Stadt (www.norderstedt.de) werden unter der Stichwortsuche nach „Baumschenkung“ oder „Staudenschenkung“ zudem weitere Informationen aufgeführt.

Hinweis zur Baum- und Staudenschenkung 2023

Über die diesjährige Baum- und Staudenschenkung wurde in der ZDF-Umweltdokumentationsreihe planet e. in der Sendung „Artenvielfalt und ich - Was Gärten und Balkone beim Artenschutz leisten“ am 23.07.2023 berichtet.

Die Sendung ist im Internet abrufbar. Anbei der Link auf die bereits gesendete ZDF-Sendung (*ab Minute 17 wird die Baum- und Staudenschenkung der Stadt Norderstedt thematisiert*):

Link: <https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-artenvielfalt-und-ich-100.html>

TOP 23.5:

Beantwortung der Bürgeranfrage im UA vom 15.02.2023 zum Thema Baumkappungen in der Einflugschneise Hamburger Flughafen

Die Beantwortung der Einwohnerfrage vom 15.02.2023 geht als *Anlage 7* zu Protokoll.

TOP 23.6: M 23/0369

Beantwortung des Antrags auf Sanierung der Außeneinfriedung in der Anlage Theodor-Storm, Kleingartenverein Harksheide e.V.

Sachverhalt:

Dem Dezernat III liegt ein Antrag der Vorsitzenden des o.g. Kleingartenvereins auf Sanierung der östlichen Einzäunung der KG-Anlage an der Emanuel-Geibel-Straße vor. Begründung seitens des Vereins sind diverse Einbrüche durch eine in die Jahre gekommene Einfriedung.

Antwort der Verwaltung:

Die Einfriedung ist sanierungswürdig. Der ursprüngliche Herstellungs- bzw. der letzte Sanierungstermin dazu sind der Verwaltung nicht bekannt. Aufgrund des Alters der Materialien und der Bauweise (Maschen- und teils unzeitgemäßer Stacheldraht) kann aber davon ausgegangen werden, dass die Funktion nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet ist.

Eine Sanierung der kompletten Westseite der Kleingartenanlage wurde seitens Fachbereich 602 Natur und Landschaft grundsätzlich in der Projektliste berücksichtigt. Eine Kostenschätzung wurde bereits erstellt und in die Anmeldung von Haushaltsmitteln 2024/25 aufgenommen. Eine Ausführung soll 2024 erfolgen. Die Maßnahme ist mit bekannten Sanierungsarbeiten vergleichbar und kann daher inkl. Planungs-, Baukosten und Preissteigerungen bis einschl. 2024 auf ca. 11.000 € inkl. MwSt. geschätzt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf aufgrund z.B. von Unfallgefahren besteht und somit die Maßnahme regulär in den Haushalt 2024/2025 eingeworben werden kann.

Zusammen mit dieser Maßnahme soll die ebenfalls im Haushalt 2024/25 eingeworbene Sanierung der Wege erfolgen. Hierzu wurde der Ausschuss unter Mitteilungsvorlage M22/0477 bereits am 14.11.2022 informiert.

TOP 23.7: M 23/0147

Beantwortung der Anfrage zur Umgebungslärm-Richtlinie von Herr Pelzel am 15.03.23

Herr Pelzel bittet die Verwaltung, dem Umweltausschuss die neue Umgebungslärm-Richtlinie in einer der kommenden Sitzungen vorzustellen.

Die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 (EU-Umgebungslärmrichtlinie) besitzt nach wie vor Gültigkeit.

Bezogen auf den Absatz 12 der EU-Umgebungslärmrichtlinie hat sich der Anhang III durch die Richtlinie der Kommission vom 4. März 2020 geändert. Anhang III beinhaltet Methoden zur Bewertung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen. Die Richtlinie (EU) 2020/367 wird dieser Mitteilungsvorlage als Anhang beigefügt.

Anlagen:

Anlage 8 zu TOP 23.7 Richtlinie 2020/367

TOP 23.8: M 23/0149

Rückmeldungen der Kleingartenvereine zum TOP 7 der Sitzung am 18.01.23

In der Sitzung im Januar wurde der Wunsch geäußert, mehr Präsenz den Kleingartenvereinen gegenüber zu zeigen und sogar eine Sitzung des Ausschusses im Jahr in einem Vereinshaus durchzuführen.

Dieser Wunsch wurde an die Kleingartenvereine weitergeleitet, wobei zwei Vereine ihr Vereinshaus als möglichen Sitzungsort angeboten haben, des Weiteren haben alle Ihre Zustimmung signalisiert zukünftig in den Einladungsverteiler zu den Sitzungen mit aufgenommen zu werden.

Die Aufnahme in den Einladungsverteiler erfolgt ab dieser Sitzung.

Nach der konstituierenden Sitzung im Juni wird mit der/dem neuen Ausschussvorsitzenden eine Besichtigung der o. g. Kleingartenvereine erfolgen um eine Sitzung des Ausschusses im zweiten Halbjahr umzusetzen.

TOP 23.9: M 23/0380

Sonderborg / Norderstedt

Sachverhalt:

Bis 2045 soll die Energieversorgung in Deutschland klimaneutral sein. Das dänische Sonderborg hat die Hälfte des Weges dorthin bereits hinter sich und möchte ebendieses Ziel schon 2029 erreichen.

Eine Delegation der Verwaltung und der Stadtwerke Norderstedt trafen sich mit Vertretern der süddänischen Kommune um dahingehend von ihren Erfahrungen zu lernen.

Bereits 2007 hat eine Gruppe zukunftsorientierter Bürger das wegweisende Projekt in einer öffentlich-privaten Partnerschaft mit dem Titel „ProjectZero“ in Sonderborg verankert. Von da an basierte ProjectZero auf einer intensiven lokalen Zusammenarbeit, der Einbindung von Bürgern und Unternehmen sowie auf der Entwicklung von Fähigkeiten und Wissen, was die Denkweise der gesamten Region verändert hat. Industriepartner haben sich z.B. verpflichtet,

nachhaltige Praktiken zu übernehmen und ihre Umweltauswirkungen zu reduzieren. In dem Austauschgespräch mit dem Bürgermeister von Sonderborg und Projektverantwortlichen von ProjectZero wurde außerdem klar, dass ein stetiger Zuspruch seitens der Politik für das Projekt fundamental für den Erfolg ist.

Sonderborg - mit dessen ca. 75.000 Einwohner, die über ländliche Gebiete und Städte verstreut sind - hat mit ProjectZero bereits weltweite Anerkennung gefunden. Nicht nur für die erzielten Einsparungen, sondern auch für die angewandten Methoden und Ansätze. Faith Birol, Leiterin der Internationalen Energieagentur (IEA), bezeichnete Sonderborg während der globalen Energieeffizienzkonferenz, die Anfang Juni 2022 dort stattfand, als „Hauptstadt der Energieeffizienz“.

Eines der großen Schlüssel zum Erfolg ist die Fernwärme. Sie ist im Endeffekt klimaneutral und kombiniert Solarthermie, Abwasser, Klärschlamm, Wärme und Abwärme. Die Verknüpfung aller Energiequellen und des gesamten Energieverbrauchs über dieses effiziente Fernwärmenetz sei daher der Schlüssel zu den Klimaneutralitätszielen der Stadt. Während Städte wie Berlin oder Norderstedt das Wasser auf mehr als 90 °C erhitzen, arbeitet das Netz der dänischen Stadt mit etwa 55 °C. Je höher die Temperatur ist, desto mehr Verluste gibt es. Da die Temperaturen so niedrig sind, ist es einfacher, die Abwärme aus dem Supermarkt oder der Fabrik von Danfoss zu nutzen. Jüngst haben die Stadt Norderstedt und die Stadtwerke Norderstedt mit der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans begonnen, der schon im Juli 2024 fertig sein soll. Unter der Berücksichtigung des Gebäudebestands, des Stadtentwicklungsplans, der aktuellen Versorgungsinfrastrukturen und der Energiestrategie der Stadtwerke ermittelt der Wärmeplan Wärmebedarfe und potentielle regenerative Energiequellen, schlussendlich den künftigen Wärmebedarf der Stadt und weist die jeweils beste Lösung zur Wärmeversorgung aus.

Die Bedeutung der von Sonderborg vorgeschlagenen Lösungen geht jedoch über das rein Technische hinaus: Die Stadt zeigt, wie wichtig es ist, die Bevölkerung vor Ort zu mobilisieren, um die oft seismischen Veränderungen zu unterstützen, die für die Überholung eines kohlenstoffhaltigen Systems erforderlich sind. Dieser Umstand zielt auch in die Kerbe der Energieagentur für Norderstedt, die von seitens der Stadtverwaltung befürwortet wird.

Zusätzlich beinhaltet die Initiative von Sonderborg energieeffiziente Stadtplanung und Verkehrslösungen. Die Gemeinde hat die Nutzung von Fahrrädern, Elektrofahrzeugen und den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur gefördert, was zu verringerter Luftverschmutzung und Stauung führt. Diese Bemühungen sind mit Gemeinschaftsprogrammen zur Beteiligung der Bürger an umweltfreundlichen Praktiken verbunden.

Um diesen Kraftakt der angestrebten Klimaneutralität zu bewerkstelligen, arbeiten insgesamt 75 Mitarbeiter, die sich um die Dekarbonisierung der verschiedenen Sektoren kümmern, für ProjectZero.

Je nach Interesse kann die Stadtverwaltung auch mit einem Besprechungspunkt und einer Präsentation noch ausführlicher über Sonderborg und ProjectZero berichten.

TOP 23.10: M 23/0371
Der Gelbe Sack steht vor dem Aus

Sachverhalt:

Die Berichterstattung mit dem Titel „Der Gelbe Sack steht vor dem Aus“, zu finden auf der Seite KOMMUNAL.de, wird dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

Anlage:

Anlage 1 - Bericht: Der Gelbe Sack steht vor dem Aus
 Geht als *Anlage 9* zu Protokoll

TOP 23.11: M 23/0305
Ausschreibung Restabfallbehandlung 2025

Sachverhalt:

Der Entsorgungsvertrag für Restabfälle, den der WZV 2016 geschlossen hat, läuft 2025 aus und muss neu ausgeschrieben werden. Der WZV bereitet derzeit in Abstimmung mit Amt 70 die Leistungsbeschreibung für diese Ausschreibung vor. Die Ausschreibung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr gestartet.

2022 sind in der Stadt Norderstedt rd. 13.500 t Restmüll aus privaten Haushalten angefallen. Derzeit wird der Restmüll aus Norderstedt durch die Müllsammelfahrzeuge des Betriebsamtes direkt in der Oststraße beim WZV angeliefert, dort umgeschlagen und durch den WZV in die Entsorgungsanlage EBS-Concept nach Glückstadt (Kreis Steinburg) gefahren.

Für uns wichtige Aspekte der Leistungsbeschreibung für die zukünftige Ausschreibung sind

- Losaufteilung
- Preisgleitung
- Integration des Brennstoffemissionshandelsgesetzes
- Gewichtung der Transportentfernung
- Transportdurchführung

TOP 23.12: M 23/0376
Climate-4-CAST

Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt hat die Gelegenheit bekommen, als einzige deutsche Stadt an der Entwicklung von Climate-4-CAST mitzuwirken. Damit wird ein strategisches Werkzeug zur Steuerung und Darstellung von Maßnahmen erarbeitet, die zum Erreichen der politischen Ziele Klimaziele ergriffen werden. Die Federführung des internationalen Konsortiums liegt bei der HafenCity Universität Hamburg. Neben Norderstedt sind an der Entwicklung auch die Städte Aarhus (für Dänemark), Bytom (für Polen) Östersund (für Schweden) Riga (für Lettland) und Tampere (für Finnland), beteiligt.

Climate-4-CAST wird als Open-Source-Tool entwickelt, damit es später auch anderen Städten kostenlos zur Verfügung stehen wird. Norderstedt kann dieses Steuerungsinstrument für die eigenen Klimaschutz-Aktivitäten gut gebrauchen und schon bei der Entwicklung optimal auf die städtischen Bedürfnisse ausrichten. Überdies wird Norderstedt für Climate-4-

CAST durch die Interreg Baltic Sea Region mit rund 330.000 € für 3 Jahre gefördert. Weitere Informationen:

- <https://www.hcu-hamburg.de/presse/news/news-anzeige/wie-kann-ein-klimabudget-zur-klimaneutralitaet-von-staedten-beitragen>
- <https://www.kooperation-international.de/laender/multilaterales/europaeische-union-eu/nachrichten/detail-laendereinsteigsseite/info/interreg-projekt-climate-4-cast-klimabudget-fuer-klimaneutralitaet-von-staedten-im-ostseeraum>

TOP 23.13:

Artikel des Deutschen Instituts für Urbanistik zum Thema Verkehrsberuhigung

Herr Brüning gibt einen Artikel des Deutschen Instituts für Urbanistik als *Anlage 10* zu Protokoll.

TOP 23.14: M 23/0386

Erstellung des kommunalen Wärme- und Kälteplans für Norderstedt - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt hat im März 2023 begonnen, den kommunalen Wärme- und Kälteplan für Norderstedt zu erstellen. Grundlage dafür ist § 7 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG). Diese Planung wird gemeinsam von der Stadtverwaltung und den Stadtwerken Norderstedt koordiniert (siehe Beschlüsse B 22/0282 des Umweltausschusses vom 17.08.2022 und B 22/0282/1 der Stadtvertretung vom 13.12.2022).

Für die Aufstellung eines Wärme- und Kälteplan sind u.a. folgende Informationen zu erarbeiten:

1. **Bestandsanalyse des Ist-Zustands** (Energieverbrauch / Treibhausgasemissionen aller Gebäude für Wärme und Kälte)
2. **Prognose des künftigen Wärmebedarfs** (energetische Sanierungen der Gebäude sind zu berücksichtigen)
3. **Potenzialanalyse** der lokal verfügbaren erneuerbaren Wärme / Kälte sowie Abwärme
4. **Räumliches Konzept** zur treibhausgasneutralen Wärme- und Kälteversorgungsstruktur, das den Ausbaubedarf erneuerbarer Energien, der leitungsgebundenen Wärme- und Kälteversorgung sowie die Steigerung der energetischen Sanierungsrate und die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden umfasst
5. **Maßnahmenprogramm** zur Umsetzung des Konzepts mit Zeitplan, Kostenrahmen und Ziel für 2030, Nennung von fünf prioritären Maßnahmen und Monitoringkonzept.

Der Wärme- und Kälteplan ist zu beschließen, z.B. als Satzung.

Der Umweltausschuss wurde am 15.03.2023 über die Vergabe des Auftrags zur Erstellung der kommunalen Wärme- und Kälteplanung durch die Stadtwerke Norderstedt an die HIC Hamburg Institut Consulting GmbH informiert (Vorlage M 23/0133). Konnexitätsmittel des Landes in Höhe von rund 66.000 € werden für die Erstellung des Wärmeplans eingesetzt.

Der aktuelle Sachstand der Planung soll in der Sitzung des Umweltausschusses vom 15.11.2023 durch die HIC Hamburg Institut Consulting GmbH vorgestellt werden. Diese Mitteilungsvorlage ist zur Vorbereitung auf die Thematik gedacht.

Die Arbeiten schreiten gemäß der Projektplanung voran. Die Öffentlichkeit wurde im Juni 2023 über die Presse informiert, dass Norderstedt eine kommunale Wärme- und Kälteplanung durchführt (gemeinsame Pressekonferenz von Stadt und Stadtwerken am 22.06.2023).

Die Einbindung von Stakeholdern (Fachämter, Wohnungswirtschaft, Unternehmen, Interessensvertretungen, Verbraucherzentrale etc.) wurde über eine Arbeitsgruppe am 05.07.2023 begonnen.

Eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit ist für Ende November vorgesehen. Die folgenden Seiten geben den Sachstand aus Sicht des Hamburg Instituts wieder.

Bestandsaufnahme:

Auf Basis der Gebäudedaten der Stadt Norderstedt und anonymisierten Verbrauchsdaten der Stadtwerke Norderstedt für die Energieträger Fernwärme, Heizstrom und Gas (der Jahre 2019, 2020, 2021) wurden die durchschnittlichen, witterungsreinigten absoluten und spezifischen Wärmebedarfe ermittelt. Die Daten wurden so gut wie möglich den Gebäudedaten (unter Berücksichtigung von Etagen-Anzahl und von mitversorgten Gebäuden etc.) zugeordnet. Lücken bei den Daten, insbesondere den nicht-leitungsgebundenen Energieträger Öl betreffend, wurden über Schätzungen mithilfe der Stadtraumtypen (Ecofys-Studie, 2009) und Informationen aus Bebauungsplänen aufgefüllt. Die so generierten spezifischen Bedarfe dienen als Grundlage für die zu ermittelnden Kennzahlen und Bilanzen. Im Hinblick auf einen möglichen Ausbau der Wärmenetze wurde auf Basis der Straßendaten ein hypothetisches Netz in die Stadtbereiche gelegt, die noch nicht mit Wärmeleitungen erschlossen sind. Die Wärmelinienichte als späterer Indikator in der räumlichen Analyse errechnet sich aus den Anschlussbedarfen der zur jeweils nächsten Straße zugeordneten Gebäude bezogen auf die Länge des entsprechenden Straßenabschnitts.

Einbindung Stakeholder: Eine Einbindung relevanter Akteure mit Multiplikationswirkung erfolgte am 05.07.2023 im Rahmen des Arbeitskreises zur Lenkung der kommunalen Wärmeplanung in Norderstedt (s. o.). Neben der Verwaltung waren u.a. auch Vertretungen der Industrie, des Handwerks und der Wohnungsbaugesellschaften am Termin beteiligt. Das Vorgehen und der Zeitplan zur kommunalen Wärmeplanung wurden vorgestellt, Datenbedarfe und offene Fragestellungen diskutiert und die weitere Mitwirkung abgestimmt. Die **Potenzialanalyse** umfasst die folgenden Potenziale:

Geothermie: Die Landesvorgaben zu Schutzabständen und Schutzbereichen, die sich für eine geothermische Nutzung nicht eignen bzw. dort nicht zulässig sind, wurden recherchiert und implementiert. Für die mitteltiefe und tiefe Geothermie wurden eigene Analysen auf Basis von Landes- und Bundesdaten mit den Ergebnissen des geologischen Gutachtens aus dem Transformationsplan der Stadtwerke Norderstedt abgeglichen. Die Potenzialanalyse der oberflächennahen Geothermie (Sonden) erfolgt flurstückscharf unter Beachtung der Landesvorgaben zu Schutzabständen und Schutzbereichen. Zu jedem Flurstück ist eine Entnahme- und Heizmenge berechnet, die mit den Bedarfsdaten im nächsten Schritt räumlich verschnitten wird.

Umweltwärme: Unter Umweltwärme werden im Projekt Gewässer und Umgebungsluft gefasst. Die Gewässer in Norderstedt wurden grob analysiert.

Zur Nutzung der Umgebungsluft durch Luftwärmepumpen wurde ein Modell erstellt, das auf Basis von Leistungsklassen und Schallemissionen die notwendigen Abstände zum nächsten Immissionsort überschlägig ermittelt. Durch eine detaillierte räumliche Analyse für jedes beheizte Gebäude wird ermittelt, ob der bestmögliche Aufstellpunkt für eine Luftwärmepumpe auf Basis der benötigten Leistungsklasse (nach Wärmebedarf) ausreichend Abstand zum nächsten Immissionsort aufweist. Ziel ist es, auf Quartiersebene auszuweisen, ob eine dezentrale Versorgung durch Luftwärmepumpen bei einem Großteil der Fälle auf Basis der Analyse möglich scheint, oder ob die Bebauung bzw. die Bedarfe räumlich zu konzentriert vorliegen, um die Erschließung der Wärmequelle (Umgebungsluft) direkt am Gebäude zu gewährleisten. In diesem Fall müsste eine treibhausgasneutrale Versorgung im Quartier ("Nahwärme") bzw. über die Fernwärme ermöglicht werden kann.

Abwärme: Unter die Abwärmenutzung fallen die Abwärme aus Industrieprozessen & Rechenzentren und die Abwärme aus Abwässern. Für die Abwärme aus Industrieprozessen wurden in Norderstedt relevante Betriebe, deren Wirtschaftszweig und die entsprechenden Abwärmefaktoren identifiziert und mit der Liste der genehmigungsbedürftigen Anlagen („BlmSch-Anlagen“) abgeglichen. Im nächsten Schritt erfolgt der Verschnitt mit den Bedarfsdaten, um das Abwärmepotenzial räumlich verortet zu quantifizieren. Das qualitative Potenzial zur technischen Erschließbarkeit von Abwärme aus Abwasserkanälen wurde in

Norderstedt bereits untersucht und ist räumlich die in Wärmeplanungskarte eingefügt. Die Nutzbarkeit bzw. Bereiche zur näheren Untersuchung ergeben sich im nächsten Schritt des Projekts, wenn die räumliche Analyse erstellt wird.

Biomasse: Die Biomassepotenziale, die in Norderstedt vertretbar genutzt werden können, wurden auf Basis von Landesatlanten und Einordnung durch Umweltverbände zur sinnvollen Nutzung recherchiert und berechnet. So wird Restholz am Ende des Nutzungszyklus als nutzbares Potenzial aufgefasst, während Biomasse aus Frischholz als sehr kritisch betrachtet und nicht als empfohlenes Potenzial aufgenommen wird. Zur Wiedervernässung von Mooren und deren land- und forstwirtschaftlicher Nutzung als sog. Paludikultur (u.a. für Schilfanbau) wurde beim Land SH angefragt. Im Ergebnis konnte vom Land SH eine Potenzialstudie für potenzielle Flächenbereiche bereitgestellt werden, die in die Untersuchung aufgenommen wird und Hinweise gibt, wo eine Moorwiedervernässung mit Anbau von Biomasse möglich scheint.

TOP 23.15:

Auszug der offenen Beschlusskontrollen aus dem Sitzungsdienst

Der Auszug der offenen Beschlusskontrollen aus dem Sitzungsdienst geht als *Anlage 11* zu Protokoll.

TOP 23.16:

Anfrage der FDP Fraktion zu den Erläuterungen in den Teilstellenplänen aus der Umweltausschusssitzung am 20.09.2023

Die Anfrage der FDP Fraktion zu den Teilstellenplänen geht als *Anlage 12* zu Protokoll.

TOP 23.17:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen zur Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen unter Berücksichtigung von Biodiversitäts- und Qualitätskriterien

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gibt eine Anfrage zum Thema Bewirtschaftung der Grünflächen als *Anlage 13* zu Protokoll.

TOP 23.18:

Anfrage des Kinder- und Jugendbeirats zu einer Anfrage aus der Umweltausschusssitzung vom 15.02.2023

Frau Alagbe fragt nach der Beantwortung ihrer Anfrage aus der Umweltausschusssitzung vom 15.02.2023 zum Thema Maßnahmen gegen den Klimawandel.

Diese wurde in der Sitzung des UA vom **15.03.2023 mit Vorlage M 23/0144** beantwortet.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.